

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-16)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
1.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, 03.04.2017	Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen. Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.	Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB und der geplanten Gestaltungssatzung. Im Rahmen dessen sind keine Gebäudehöhen von 30m möglich, da entsprechende Vorbilder in der näheren Umgebung fehlen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Euskirchen, 30.03.2017	Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
3.	Erftverband, Bergheim, 06.04.2017	Zur o. g. Maßnahme nimmt der Erftverband wie folgt Stellung: Nach Beendigung der Grundwasserabsenkungen durch den Braunkohlenbergbau wird der oberste Grundwasserspiegel wieder seinen ursprünglichen flurnahen Zustand erreichen. Einen Sonderfall stellt die Erftaue zwischen Kerpen und Bedburg dar. Aufgrund der intensiven Nutzung dieses Gebietes liegt ein planungspolitischer Konsens darüber vor, die ursprünglichen Grundwasserverhält-		... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und gemäß Abwägungsvorschlag vorzugehen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-16)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		nisse nicht mehr zuzulassen. Es ist vorgesehen, dass der Erftverband zukünftig durch Grundwassererhaltungsmaßnahmen den Grundwasserwiederanstieg auf ein für die normale Bebauung (Wohnhaus mit normaler Gründungstiefe für ein Kellergeschoss) verträgliches Niveau begrenzt. Diese Maßnahmen werden frühestens gegen Ende dieses Jahrhunderts erforderlich werden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Planungen vorliegen. Unabhängig von den zukünftigen Grundwasserhaltungsmaßnahmen empfehlen wir, von natürlichen Grundwasserflurabständen auszugehen und geeignete Abdichtungsmaßnahmen nach den Vorschriften der DIN 18 195 „Bauwerksabdichtungen“, und hier insbesondere die Blätter 4 – 6 „Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit“, „Abdichtungen gegen nicht drückendes Wasser“ und Abdichtungen gegen von außen drückendes Wasser“ vorzusehen.	Das Plangebiet ist bereits nahezu komplett bebaut. Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes können allenfalls bauliche Veränderungen oder eine geringfügige Nachverdichtung im Rahmen von § 34 BauGB stattfinden. Die Vorschriften der DIN 18195 sind der Unteren Bauaufsicht bekannt und werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.	
4.	Ampriion GmbH, Dortmund, 31.03.2017	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Relevante Versorgungsanbieter wurden am Verfahren beteiligt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-16)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwick- lungsausschuss emp- fiehl dem Rat der Stadt Bedburg ...
5.	Evonik GmbH, Essen, 28.03.2017	An der im Betreff näher bezeichneten Stelle ver- laufen keine von uns betreuten Fernleitungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
6.	LVR-Amt für Bodendenk- malpflege im Rheinland, Bonn, 10.04.2017	Ich bedanke mich für die Übersendung der Planun- terlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o. g. Planungen. Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügba- ren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bo- dendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist- Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbe- züglich nur eine Prognose möglich. Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Verände- rungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenk- mälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbe- wegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmal- behörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmal- pflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehn- thofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst un- verändert zu erhalten. Die Weisung des LVR- Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang	Das Plangebiet ist bereits nahezu komplett bebaut. Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes können allenfalls bauliche Veränderungen oder eine gering- füge Nachverdichtung im Rahmen von § 34 BauGB stattfinden. Da es sich um eine Bebauungsplanauf- hebung handelt, wird im Rahmen des Baugenehmi- gungsverfahrens auf die Meldepflicht und das Ver- änderungsverbot bei der Entdeckung von Boden- denkmälern hingewiesen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-16)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		der Arbeiten ist abzuwarten.		
7.	Thyssengas GmbH, Dortmund, 05.04.2017	Mit Ihrer Nachricht vom 28.03.2017 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit: Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
8.	Stadt Grevenbroich, Grevenbroich, 06.04.2017	Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen seitens der Stadt Grevenbroich keine Bedenken.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
9.	Deutsche Bahn AG, Köln, 04.04.2017	Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellaungnahme: Bezüglich der o. g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken. Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
10.	Westnetz GmbH, Dortmund, 04.04.2017	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-16)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		Planungen von 110-kV-Hochspannungs-leitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV-Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.		
11.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Krefeld, 13.04.2017	Die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der westlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 780 m verlaufenden Autobahn 61, Abschnitt 18 und damit für die anbaurechtliche Beurteilung zuständig. Durch die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 11 nebst seiner Änderungen 1 – 4 werden die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, eine verträgliche nachverdichtende Bebauung und Entwicklung (Aufstockung, Dachausbau) im Plangebiet zu ermöglichen. Grundsätzliche Bedenken seitens der Straßenbauverwaltung bestehen gegen die Bauleitplanung nicht. Ich weise darauf hin, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-16)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		passiven Lärmschutz geltend gemacht werden können (vgl. Pkt. 1.3 und 4.2.2 der Begründung). Durch die Planaufhebung erfolgen „keine erheblichen qualitativen oder quantitativen Veränderungen von Umweltaspekten“. Kompensationsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.		
12.	Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Bonn, 28.03.2017	Da kein Wald betroffen ist, bestehen von Seiten des Landesbetriebes Wald und Holz keine Bedenken gegen o. g. Planungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
13.	IHK Köln, Geschäftsstelle Rhein-Erft, Bergheim, 21.04.2017	Von Seiten der IHK zu Köln bestehen hinsichtlich der Aufhebung des Bebauungsplanes 11 / Bedburg inklusive seiner Änderungen 1 bis 4 – Gebiet an der Anton-Heinen-Straße – keine Bedenken oder Anregungen. Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Unterlagen sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
14.	RWE Power AG, Köln, 19.04.2017	Im Bereich des Plangebietes befindet sich die aktive Grundwassermessstelle 82359 der RWE Power AG. Die aktive Grundwassermessstelle ist unter dem Gesichtspunkt des Bestandschutzes zu erhalten bzw. während eventueller Baumaßnahmen zu sichern. Die jeweilige Zugänglichkeit für Grundwasserstandsmessungen sowie Entnahmen von	Das Plangebiet ist bereits nahezu komplett bebaut. Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes können allenfalls bauliche Veränderungen oder eine geringfügige Nachverdichtung im Rahmen von § 34 BauGB stattfinden. Da es sich um eine Bebauungsplanaufhebung handelt, wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens der Schutz der Grundwassermessstelle berücksichtigt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-16)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwick- lungsausschuss emp- fiehl dem Rat der Stadt Bedburg ...
		Grundwasseranalysen ist zu gewährleisten. Messstellen 82359 R-Wert 25 40442,1 H-Wert 56 49392		
15.	Stadt Bedburg, FD 3, Bedburg, 28.03.2017	Anbei die Stellungnahme bezüglich der maßgeblichen Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung i.S.d. § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der beabsichtigten Aufhebung des BP 11 / Bedburg (inklusive seiner Änderungen 1-4 – Gebiet zwischen der ehemaligen Bahnstraße und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße). Von einer Stellungnahme zum vorgenannten Projekt wird aktuell Abstand genommen, da es sich hier vornehmlich um Änderungen am Bebauungsplan handelt, die baurechtlicher Art sind. Sollten Änderungen auf dieser Fläche bezüglich durchzuführender Bodeneingriffe anstehen, bitte ich darum, mir diese 16.16. anzuzeigen. In diesem Falle würde eine gesonderte Überprüfung der dann betroffenen Fläche(n) auf das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln hin angestoßen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
16.	PLEdoc GmbH, Essen, 30.03.2017	Mit Bezug auf Ihr o. g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-16)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständigkeit und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber: - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzges. Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Viatel GmbH, Frankfurt		

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-16)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwick- lungsausschuss emp- fiehl dem Rat der Stadt Bedburg ...
		Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.		